

der greise, um die Erneuerung der Liturgie in deutschen Landen so wohlverdiente Oberhirte sprach, machte auf alle einen nachhaltigen Eindruck.

Zum Ganzen des Kongresses ist zu sagen, daß er gewiß mächtige Impulse gegeben hat. Wer gehofft hatte, hier nun „Neues“ zu erfahren, wird nicht auf seine Rechnung gekommen sein. Denn es gab keine „Neuigkeiten“ im Sinne dessen, wie also die einzelnen Formen des kommenden Gottesdienstes als endgiltiges Fixum aussehen werden. Dazu sind die Dinge noch zu sehr in Fluß. Aber wer auf die Grundsatzreferate und die Homilien der Bischöfe richtig hingehört hat, der weiß, worum es gerade in der kommenden Zeit geht.

Vor allem aber wird man sich die Mahnung, wie sie Prälat Wagner in seiner Schlußansprache zum Ausdruck gebracht hat, merken müssen: Maß halten und Geduld bewahren! Dies ist wohl die unabdingbare Notwendigkeit für die kommenden Tage liturgischer Erneuerung.

Dem Kongreßbüro sei hier für die mustergültige und aufopfernde Arbeit nochmals der aufrichtigste Dank gesagt. Überhaupt: Die Kongreßteilnehmer haben sich in der gastlichen Stadt Mainz wirklich wohl aufgehoben gefühlt.

Salzburg

Dr. P. Anselm Schwab

RESOLUTIONEN DES III. DEUTSCHEN LITURGISCHEN KONGRESSES

1. Der III. Deutsche Liturgische Kongreß für das gesamte Sprachgebiet dankt dem II. Allgemeinen Vatikanischen Konzil, dem Papst und den Bischöfen, für die Konstitution über die heilige Liturgie und gibt seiner frohen Zuversicht Ausdruck, daß die bereits eingeleitete Erneuerung des Gottesdienstes so bald wie möglich ihrer vollen Verwirklichung entgegengeführt wird.

2. Der Kongreß bittet die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes, die Ausführungsbestimmungen zu den bereits erlassenen Dekreten der Bischofskonferenzen zu vereinheitlichen.

3. Der Kongreß nimmt mit Freude davon Kenntnis, daß die Bischöfe der deutschsprachigen Gebiete sich um eine einheitliche Fassung der Grundgebete und eines Grundstockes von gottesdienstlichen Gesängen bemühen.

4. Der Kongreß dankt dafür, daß den besonderen Verhältnissen der Tagung durch die Milderung der eucharistischen Nüchternheitsbestimmungen Rechnung getragen wurde und er bittet, daß die volle Teilnahme der Gläubigen an der Eucharistiefeier durch eine allgemeinere Regelung im selben Geiste erleichtert werde.